

Bericht

**des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung**

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 15/1313 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tabaksteuergesetzes
und anderer Verbrauchsteuergesetze**

Bericht der Abgeordneten Steffen Kampeter, Walter Schöler, Anja Hajduk und Jürgen Koppelin

Durch den Gesetzentwurf soll in erster Linie der von der Koalition beschlossenen Erhöhung der Tabaksteuer Rechnung getragen werden. Das sich aus der Tabaksteuererhöhung ergebende Mehraufkommen soll zur pauschalen Abgeltung von Aufwendungen der Krankenkassen für versicherungsfremde Leistungen durch den Bund dienen.

Die weiteren Änderungen im Gesetz über das Branntweinmonopol, im Gesetz über die Besteuerung von Schaumwein und Zwischenerzeugnissen sowie im Kaffeesteuergesetz dienen der Anpassung der Gesetze an die aktuelle Rechtslage.

Für den Bundeshaushalt ergeben sich im Entstehungsjahr und in den Rechnungsjahren 2004 bis 2007 die nachfolgend dargestellten Auswirkungen.

Maßnahme	Gebiets- körperschaft	Haushaltsentlastung bzw. –belastung (-) in Mio. €			
		2004	2005	2006	2007
Zu Artikel 1 (Änderung des Tabaksteuergesetzes)					
Erhöhung der Tabaksteuer	Bund	1253	1941	2123	2123
	Länder	-	-	-	-
	Gemeinden	-	-	-	--
	insgesamt	1253	1941	2123	2123
Zu Artikel 2 (Änderung des Gesetzes über das Branntweinmonopol) ¹⁾					
	Bund				
	Länder				
	Gemeinden				
	insgesamt	-	-	-	-
Zu Artikel 3 (Änderung des Gesetzes zur Besteuerung von Schaumwein und Zwischenerzeugnissen) ¹⁾					
	Bund				
	Länder				
	Gemeinden				
	insgesamt	-	-	-	-
Zu Artikel 4 (Änderung des Kaffeesteuergesetzes) ¹⁾					
	Bund				
	Länder				
	Gemeinden				
	insgesamt	-	-	-	-
Summe der finanziellen Auswirkungen	Bund				
	Länder				
	Gemeinden				
	insgesamt				

¹⁾ Ggf. höhere Verwaltungskosten nicht bezifferbar

Durch das Gesetz sind, bei vollständiger oder teilweiser Weitergabe der Steuererhöhung an die Verbraucher, unmittelbare preisliche Auswirkungen auf Tabakwaren zu erwarten.

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Der Haushaltsausschuss hat mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktion der FDP beschlossen, die Bundesregierung zu bitten, ab dem Jahr 2005 jährlich vor dem Hin-

tergrund des jeweils festgestellten Mehraufkommens aus der Erhöhung der Tabaksteuer im Rahmen des Gesetzes zur Änderung des Tabaksteuergesetzes und anderer Verbrauchsteuergesetze die Höhe der vom Bund ab dem Jahr 2005 an die Krankenkassen zu leistenden pauschalen Beiträge zu prüfen. Gegebenenfalls sind gesetzliche Maßnahmen zu ergreifen, um die Bundesleistungen an das festgestellte Tabaksteuer-Mehraufkommen anzupassen.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Finanzausschuss vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 15. Oktober 2003

Der Haushaltsausschuss

Manfred Carstens (Emstek)
Vorsitzender

Steffen Kampeter
Berichterstatler

Walter Schöler
Berichterstatler

Anja Hajduk
Berichterstatlerin

Jürgen Koppelin
Berichterstatler

